

Mit neuen Funktionen wird Online-Banking bequemer, schneller und sicherer.

Ab dem 14. September 2019 setzen Sparkassen und andere Finanzinstitute die neue EU-Richtlinie PSD2 (Payment Services Directive 2) um. Dadurch ergeben sich Verbesserungen im Zahlungsverkehr und Online-Banking. Das Wichtigste für Sie im Überblick:

- **Mehr Sicherheit**
Zum Login ins Online-Banking geben Sie künftig alle 90 Tage eine Transaktionsnummer ein. Stellen Sie sicher, dass Sie auch unterwegs jederzeit Zugang zu Ihrem TAN-Verfahren haben.
- **Mehr Komfort**
Durch intelligente Sicherheitsmaßnahmen sind künftig bestimmte Zahlungsaufträge ohne TAN-Eingabe möglich – zum Beispiel bei Zahlungen zwischen Ihren Zahlungskonten bei derselben Sparkasse, über die sogenannte Kleinbetragsregelung bis 30 Euro oder über die Möglichkeit, eine „TAN-freie IBAN-Liste“ führen zu können.¹
- **Mehr Transparenz**
Im Online-Banking gibt es eine neue Funktion, mit der Sie Kontozugriffe von Drittdiensten ganz bequem verwalten können. Hier sehen Sie, welche Zahlungsauslöse- oder Kontoinformationsdienste in Ihrem Auftrag auf Ihr Konto zugegriffen haben.²
- **Mehr Verbraucherschutz**
Wenn Sie als Kunde Zahlungsdiensteanbieter beauftragen, sind diese zukünftig berechtigt, Ihre Kontozugangsdaten, wie zum Beispiel PIN und TAN, abzufragen. Zahlungsdiensteanbieter dürfen Ihre Daten jedoch nicht speichern. Diese haben auch dafür zu sorgen, dass Ihre personalisierten Daten wie Anmeldenname, PIN und TAN niemand anderem zugänglich sind.

Mehr Transparenz und bequemes Multibanking

Eine weitere wesentliche Änderung ist die Art und Weise, wie berechnigte Zahlungsdiensteanbieter auf ein online geführtes Zahlungskonto zugreifen und welche Informationen sie zukünftig abrufen dürfen. Die konkreten Vorgaben hierfür werden durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) festgelegt und treten zum 14. September 2019 in Kraft.

Darauf sollten Sie ab dem 14. September achten!

- Online-Banking-Apps oder Online-Banking-Software müssen bis zum 14. September 2019 auf den neuesten Stand gebracht werden.
- Regelmäßige TAN-Eingaben beim Abruf von Kontoinformationen und die automatische Abmeldung aus dem Online-Banking nach bereits fünf Minuten erhöhen die Sicherheit.
- Zahlungen an sich selbst – also zwischen Ihren Zahlungskonten bei derselben Sparkasse – sind bequem ohne TAN-Eingabe möglich¹.
- Kleinbetragszahlungen bis 30 Euro können ganz ohne TAN-Eingabe erfolgen.¹ Intelligente Sicherheitssysteme prüfen im Einzelfall, ob eine TAN-Eingabe erforderlich ist.
- Eine TAN-freie IBAN-Liste (Whitelist) kann eingerichtet werden und vereinfacht Zahlungsaufträge, die so schneller ohne TAN freigegeben werden.¹
- Beauftragen Sie einen Drittdienstleister, ist dieser dazu berechtigt, Ihre Kontozugangsdaten wie zum Beispiel PIN und TAN abzufragen. Drittdienste können bequem über das Online-Banking verwaltet werden: Sie können einsehen, wer von den Berechtigten wann Informationen abgerufen hat und können weitere Kontozugriffe von Drittdiensten widerrufen.